

P1 1000

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Bekündigungs-Urkunden der Gemeinde während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Willich - Kreisfeld
Blätter von Blatt
Crefeld den 21 Decbr. 1818.
für die Insinuation
Meyowille
Meyowille

N^o. 1 Heiraths-Urkunde

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zwanzig siebenten Januar erschienen vor mir Maximilian Bijll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Göris vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Grefrath, Regierungs-Departement Cleve, Standes Ackerknecht, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Göris und der verstorbenen Anna Sophia Neuenhaus.

wohnhaft zu Grefrath - Regierungs-Departement Cleve

Und die Jungfrau Adelgunda Merkhofs fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukerk - Regierungs-Departement Cleve, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Neukerk - Regierungs-Departement Cleve, Tochter des Theodor Merkhofs und der Anna Catharina Baumans.

wohnhaft zu Neukerk - Regierungs-Departement Cleve

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & Neukerk Statt gehabt haben, nemlich die erste am siebenzehnten Januar, und die andere am zwanzig vierten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Neukerk die Sterb. Urkunde der verstorbenen Mutter des Ehegatten, die Väter beider Ehegatten waren gegenwärtig und erklärten über diese Heirath befragt worden zu seyn, und das sie dazu eingewilligt hätten so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Göris und Adelgunda Merkhofs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Göris neun und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Grefrath wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Theodor Merkhofs sechszig Jahre alt, Standes Ackermann zu Neukerk wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Franz Ackers fünf und dreiszig Jahre alt, Standes färber zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten und des Mathias Schreiner fünf und vierzig Jahre alt, Standes Gemeindebote, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des Ehegatten und der Väter beider Gatten welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Adelgunde Merkhofs Franz Ackers Math Schreiner Bijll

N. 2. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich. Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den vierzehnten februar — erschienen vor mir maximilian Bijl — — — — — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Boeckels vier

und dreisig — — Jahre alt, geboren zu Osterath — —, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht — — wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Peter Boeckels und der verstorbenen Gertrud Korschhaus.
— — — — — wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — — — — —

Und die Jungfrau Magdalena Sitter zwanzig — — — — —

— — — — — Jahre alt, geboren zu Neersen — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd — — — — —, wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Michael Sitter und der verstorbenen Anna Catharina fath — — — — —
— — — — — wohnhaft zu neersen — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und dreisigsten Januar — —, und die andere am siebenten februar — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunde der verstorbenen Aeltern, der Vater der Braut war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein, die Zeugen erklärten eidlich daß die Großeltern des Bräutigams verstorben waren, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Boeckels und Magdalena Sitter — — — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Sitter sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner — —, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Vater — — der neuen Ehegattin, des Peter Jacob Boeckels drei und vierzig — — — — — Jahre alt, Standes Ackersmann zu Willich — — wohnhaft, welcher ein Bruder — — des neuen Ehegatten, des Johann Peter Schellen dreisig neun Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willich — — wohnhaft, welcher ein freund — — des neuen Ehegatten und des Peter David Langels ein und zwanzig — — Jahre alt, Standes Ackersmann — —, zu Willich wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut und des Johann Peter Schellen welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Theodor Boeckels Magdalena Sitter

Johann David Langels Bijl

Meydr

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld.

Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn - , den siebenzehnten februar erschienen vor mir Maximilian Byll - - - - - Bürgermeister von Willich - als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Haus sieben

und dreisig - - Jahre alt, geboren zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akersmann - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Hubert Haus und der verstorbenen Agnes Wefers - - - - - wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

C.Gr.4.Pf.

Und die Jungfrau Anna Margreth Wimmers sieben und zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Wimmers und der verstorbenen Adelheid Derichs - - - - - wohnhaft zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich - - - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und dreisigsten Januar - , und die andere am siebenten februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingebracht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Storb Urkunden der verstorbenen Ältern der Vater der Braut war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein, die Gassen und Zugen erklärten eidlich daß die Grasellen des Bräutigams verstorben wären so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Haus und Anna Margreth Wimmers - - - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Wimmers sechs und fünfzig - Jahre alt, Standes Akersmann - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - der neuen Ehegattin, des Simon Haus vierzig - - - - - Jahre alt, Standes Akersmann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Bruder - des neuen Ehegatten, des Henrich Koentges acht und vierzig Jahre alt, Standes Akersmann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Oheim - der neuen Ehegattin, und des Johann Peter Wefers sechs und dreisig - - - - - Jahre alt, Standes Akersmann - zu Willich - wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut und des Henrich Koentges welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Peter Haus Simon Haus
Johann Peter Wimmers Byll
Johann Peter Wefers Henrich Koentges

zu A. Gestorben Nr. 55 1839 Jhr.
zu B. Gestorben Nr. 46 1841 Jhr.

N. 4. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den vierzehnten April - erschienen vor mir Maximilian Byll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Bernard Fuchen neun und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wollspinner - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Helena

Fuchen wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - -

Und die ~~Witwe~~ Witwe Catharina Elisabeth Prejertz

fünf und dreissig Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Wollspinnerin, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Theodor Prejertz und der verstorbenen Barbara Peters, Witwe von David Fols wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich - Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten des Monats April, und die andere am elften des nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Storb Urkunden der verstorbenen Aeltern und des ersten Ehegatten der Braut, die Gatten und Zeugen erklärten eidlich das die Grasaeltern beider Gatten verstorben waren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernard Fuchen und Catharina

Elisabeth Prejertz - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Eisenprosch acht und fünfzig Jahre alt, Standes Wollspinner - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Stefvater des neuen Ehegatten, des Adolph Hinzen fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willich - wohnhaft, welcher ein Nachbar - der neuen Ehegattin, des Johann Schreiner neun und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willich - wohnhaft, welcher ein Nachbar - des neuen Ehegatten, und des franz Holter drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tasementier, zu Willich wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der neuen Ehegatten und des beiden Zeugen Peter Eisenprosch und Adolph Hinzen.

H. Gestorben Nr. 59, 1862 finn Gejamm Junim Byll
H. Gestorben Nr. 39, 1855 " Ludw Solmer

N. 5. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den vierzehnten April erschienen vor mir Maximilian Byll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Eisenposch sieben und

G.Gr. 4. P.

zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wollspinner wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; Sohn des Peter Eisenposch und der verstorbenen Margreth Josen.

Und die Jungfrau Anna Maria Wilpütz fünf und dreissig

Jahre alt, geboren zu Heerdt - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd - wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Wilpütz und der verstorbenen Gertud Busch wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich - Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten des Monats April, und die andere am zweiten des nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die sterb Urkunden der verstorbenen Aeltern, der Vater des Ehegatten war gegenwärtig und willigte zu dieser Heirath ein, die Gatten und Zeugen erklärten sich das die Großeltern der Braut verstorben waren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Eisenposch und Anna Maria Wilpütz - hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Eisenposch acht und fünfzig Jahre alt, Standes Wollspinner zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Adolph Hingzen fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund - der neuen Ehegattin, des Johann Schreiner neun und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar - des neuen Ehegatten, und des franz Holter drei und zwanzig Jahre alt, Standes Passementier, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

ausgenommen der beiden Ehegatten und der Zeugen Peter Eisenposch und Adolph Hingzen.

Johann Hingzen
Adolph Hingzen Byll

N. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wilksh Kreis Crefeld Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den achtzehnten April erschienen vor mir Maximilian Byll Bürgermeister von Wilksh als Beamten des Personen-Standes, der Michael Alhanasius Nijsen

zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu oberriedersdorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbekannt wohnhaft zu Wilksh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Adolf Nijsen und Eva Kerisch wohnhaft zu oberriedersdorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Esther Strerath sieben

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schilsen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Wilksh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hermann Strerath und der verstorbenen Barbara Reizen wohnhaft zu Schilsen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wilksh Statt gehabt haben, nemlich die erste am Neerlen, und die andere am elften April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterbtenken der verstorbenen Aettern, die mütter des gatten und der Väter der Braut waren gegenwärtig, und Willigen nach geschehener Ehrerbietiger anfrage, zu dieser Heirath sein so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Alhanasius Nijsen und Maria Esther Strerath

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Strerath zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Zimmermann, zu Schilsen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Adolf Nijsen sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Wäber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Joseph Stark's dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Schilsen wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, und des Theodor Thierson fünfzig Jahre alt, Standes Schneider, zu Wilksh wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit unterschrieben. und insgesamt fünfzehn Personen unterzeichnet zu wolle des in Wilksh das Gebäude.

Byll

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn - , den sieben und zwanzigsten April erschienen vor mir Maximilian Byll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Paul Wefers drey und

G.Gr. 4. Pz.

zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackersmann - wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des Caspar Wefers und der Agnes

Lentzen - wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Catharina Görges zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf - Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Görges und der verstorbenen Maria Catharina Krüsters wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Büttgen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten April - , und die andere am achtzehnten nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterburkunde der verstorbenen mütter der Braut die Väter beider Gatten waren gegenwärtig und willigten zu dieser Heirath ein auch ist vorgebracht worden das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Büttgen so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Paul Wefers und Maria Catharina Görges - - - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Görges acht und fünfzig - Jahre alt, Standes Ackersmann - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - der neuen Ehegattin, des Caspar Wefers drey und sechzig - Jahre alt, Standes Ackersmann zu Büttgen - wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Matthias Guntermans zwanzig drey Jahre alt, Standes Ackersmann zu Büttgen - wohnhaft, welcher ein Vetter - des neuen Ehegatten, und des Peter Wefers sechs und zwanzig - Jahre alt, Standes Schumacher - , zu Büttgen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des neuen Ehegatten welcher nicht schreiben zu können erklärt hat. Wormir Wefers Görges

Jan Görges Caspar Wefers Matthias Guntermans Peter Wefers Maximilian Byll

Gemeinde WilllichKreis CrefeldRegierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn -, den eilften July - erschienen vor mir Maximilian Byll Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Martin Küppers zwey und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht wohnhaft zu Kleinhepner Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Küppers und der Christina Breijers wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Gertrud Krones zwey und zwanzig

Düsseldorf - Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Dienstmagd - , wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Reiner Krones und der verstorbenen Elisabeth Flischer wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich, Kleinhepner Statt gehabt haben, nemlich die erste am sieben und zwanzigsten Junij, und die andere am vierten July daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Kleinhepner die Storb. Urkunden der verstorbenen Aeltern der väter beider gatten wärengegegenwartig und erklärten über diese Heirath ehrerbietig befragt, und ihre Einwilligung dazu gegeben zu haben. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Friedrich Martin Küppers und Anna

Gertrud Krones - hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Küppers sechzig - Jahre alt, Standes Tagelöhner - , zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Reiner Krones ein und fünfzig - Jahre alt, Standes Zimmermann

zu Corschenbroich wohnhaft, welcher ein Vater - der neuen Ehegattin, des Johann Cornel Kückes zwanzig ein - Jahre alt, Standes Weber zu Glabach wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin

und des Laurenz Breijers sechs und fünfzig - Jahre alt, Standes Tagelöhner - , zu Willich - wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit

Ausnahme beider gatten der väters der gatten und der juger Johann Cornel Kückes und Laurenz Breijers welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

unverändert Byll

Byll

N^o. 9. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich

Kreis Cupfeld.

Regierungs-Departement Pülpeldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den einften September — erschienen vor mir maximilian Bißle — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Bonngerz neun und

Dreißig — Jahre alt, geboren zu Koahrenbrach — Regierungs-Departement Pülpeldorf, Standes Ackermann — wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Pülpeldorf, Sohn des godfried Bonngerz und Der Catharina Senefelds beide Wid wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — Und die Widwe Sibilla margreth Waden fünf

G. O. R. A. P. L.

und Dreißig — Jahre alt, geboren zu gladbach — Regierungs-Departement Pülpeldorf Standes ohne gewerb — wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Pülpeldorf, Tochter des verstorbenen Peter Waden und Der Catharina neuenhaver Widwe von Johann Peter Fels — wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Pülpeldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & Schelsen Statt gehabt haben, nemlich die erste am neun und zwanzigsten August, und die andere am funfsten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Das Verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Schelsen die Heirathskunden der verstorbenen Eltern und jene des ersten Ehegatten der Braut, die mutter der Braut was gegenwärtig und erklärte über diese Heirath ehrerbietig befragt worden zu seyn und das sie dazu ihre Einwilligung gegeben hätte.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Bonngerz und Sibilla Margreth Waden — — — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stephan Lenders funfzig — Jahre alt, Standes Ackermann, zu Schelsen wohnhaft, welcher ein Vetter — des neuen Ehegatten, des Theodor Lassen funf und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackeromann zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Peter Jowinkel vierzig Dreißig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich — wohnhaft, welcher ein nachbar — des neuen Ehegatten, und des franz Joseph Sieger vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein nachbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Gatten und der mutter der Braut welche nicht schreiben zu können erklärt haben. Stephan Lenders

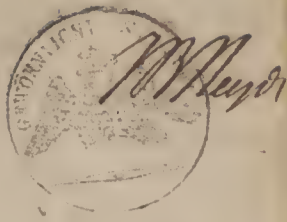
Stephan Lenders
Stephan W. J. J. Herwindler
J. J. Sieyer Bißle

N. 11. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich

Kreis Arafell.

Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den dreizehnten October erschienen vor mir Maximilian Byll - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Bommers sieben und

G. Cr. 4. Pp.

zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann - wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Andreas Bommers und des Maria Agnes Münck wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Gertrud Wachmeister sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Krommenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd - wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Hof Wachmeister und der Maria Margreth Brungs wohnhaft zu Krommenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich, Klein Kempen statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzig sechsten September, dritten October, und die andere am dritten und zehnten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von Klein Kempen, die Sterb-Urkunden der verstorbenen Eltern, die Mütter beider Gatten waren gegenwärtig und erklärten über diese Heirath ehrenbeilich befragt worden zu seyn, und das sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten und nicht gaben, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Bommers und Maria

Gertrud Wachmeister - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Münck fünfzig vier Jahre alt, Standes Fashänder, zu Willich wohnhaft, welcher ein Oheim - des neuen Ehegatten, des Wilhelm Wachmeister zwanzig ein Jahre alt, Standes Weber zu Krommenbroich - wohnhaft, welcher ein Bruder - der neuen Ehegattens, des Conrad Wäges dreißig zwey Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Nachbar - des neuen Ehegatten, und des Johann Mathias Hoeren fünfzig vier Jahre alt, Standes Leineweber, zu Schiefbann wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Braut und der Mütter beider Gatten, welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Peter Jacob Bommers
Johr: Wilhelm Wilmshof Conrad Wäges
Mathias Münck Wäges Wilmshof
Bijll

Apr 1.) B. Gestorben Nr. 31. 1849 Jinn.
" 2.) B. Gestorben Nr. 27. 1833 "
B. Einwohnereverzeichn. Nr. 43. 1832 Jinn.

N. 12. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zwanzig vierten Oktober erschienen vor mir Maximilian Billo - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Reiner Fragen ein und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Korschenbroich - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Fragen und der verstorbenen Agnes Berghausen wohnhaft zu - - - - -

Und die Jungfrau Maria Sibilla Norbischath zwei und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd - , wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Laurenz Norbischath und der verstorbenen Gertrud Müllers wohnhaft zu - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zehnten Oktober - , und die andere am siebenzehnten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirathskunden der verstorbenen Eltern beider gatten, die gatten und zeugen erklären eidlich das die Groseltern beider gatten verstorben wären

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

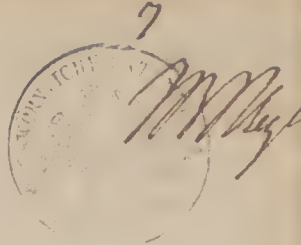
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Reiner Fragen und Maria Sibilla Norbischath - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Mertens vierzig neun - Jahre alt, Standes Papementier, zu Büderich wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegattin, des Henrich Reifer zwei und vierzig - Jahre alt, Standes Strohdecker zu Büderich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegattin, des Conrad Simon zwanzig neun - Jahre alt, Standes Papementier zu Büderich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegatten, und des Henrich Norbischath drei und dreißig Jahre alt, Standes Akrostmecht, zu Büderich - wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut und dreier zeugen welche nicht schreiben zu können erklärt haben

Johann Reiner Fragen
M. Mertens Billo

N^o. 13 . Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den vierden November erschienen vor mir Maximilian Bijl — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Michael Vilters Dreizig und

G. Cr. 4. Pf.

vierzig — Jahre alt, geboren zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann — wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Vilters und der verstorbenen Maria Sibilla Loertz wohnhaft zu — — Regierungs-Departement — —

Und die Jungfrau Maria Gertrud Krohn fünf und

zwanzig — Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd — , wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Paul Krohn und der verstorbenen Anna Gertrud Müllers — wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzig vierden October — , und die andere am Dreizig ersten October — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Herb. Urkunden der verstorbenen Eltern der Braut war gegenwärtig und erklärte über diese Heirath euerbiethig besragt worden zu seyn und das er seine Einwilligung dazu gegeben hätte, die galten und zeugen erklärten nicht das die geackten des Bräutigams verstorben wären. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Vilters und Maria Gertrud

Krohn — — — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Krohn Dreizig und fünfzig Jahre alt, Standes Krämer — , zu Kleinenbroich wohnhaft, welcher ein Vater de s neuen Ehegattin, des Johann Müllerbousch Dreizig — Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich — wohnhaft, welcher ein Bruder de s neuen Ehegattin, des Adam Wahlen fünfzig Jahre alt, Standes Leineweber zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund — de s neuen Ehegatten, und des Henrich Dipes ein und vierzig Jahre alt, Standes Schuster , zu Willich wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut des Vaters der Braut und des Zeugen Adam Wahlen welche nicht abreiben zu können erklärt haben.

Miesemil Schilder Johann Müllers Lüpf
Ludwig Bijl

N. 11. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den elften November - erschienen vor mir Maximilian Bißl - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Heijer Dreij und

Dreißig - Jahre alt, geboren zu Karst - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Albert Heijer und Der Maria geb. Frömmen wohnhaft zu Karst - Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau Maria Christina Kievelitz zweij und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd - , wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Henrich Kievelitz und Der Agnes Rath wohnhaft zu Büttgen - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich - Statt gehabt haben, nemlich die erste am Dreißig ersten October - , und die andere am siebenten noember daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Herb. Urkunden der verstorbenen Aeltern, die Mütter beider Gatten waren gegenwärtig und erklärten über diese Verheirathung ererblich befragt worden zu seyn, und daß sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Heijer und Maria

Christina Kievelitz - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Güllichs Dreißig fünf - Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Kleinenbroich wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Arnold Kievelitz Dreißig sieben - Jahre alt, Standes Schneider zu Büttgen - wohnhaft, welcher ein Bruder - der neuen Ehegattin, des Henrich Bräusen Dreißig fünf Jahre alt, Standes Ackersmann zu Karst - wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Michael Bonnen Dreißig sechs Jahre alt, Standes Krumpfwäber, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde; nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit

Ausnahme der Braut deren Mutter und der jungen Joseph Güllichs und Henrich Bräusen welche nicht schreiben zu können erklärt haben. Johann Peter Heijer Michael Bonnen
Maria Christina Kievelitz
Johann Arnold Kievelitz Bißl

Gemeinde Willich Kreis Refeld Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den sechszehnten Noember erschienen vor mir Maximilian Bühl - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Schrörs sechs und

C.Gr.4.Pf.

fünfzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Tagelöhner - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Schroers und der verstorbenen Johanna Schmitz wider von Anna Gertrud Busch wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Und die ~~Jungfrau~~ Wilhelmine Anna Gertrud Coenen fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Spinnerinn - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Waberk Coenen und der verstorbenen Agnes Goertz wider von Engelbert Wobbe wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am Dreissig ersten October - , und die andere am siebenten Noember daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern und ersten Ehegatten beider Gatten, die Gatten und Zuegen erklären sich das die Aeltern beider Gatten verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Schrörs und Anna

Gertrud Coenen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludger Schaw sechszig vier Jahre alt, Standes Leineweber - zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Joseph Coenen fünf und vierzig Jahre alt, Standes Aktorsmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Aegidius Gerards sechszig acht Jahre alt, Standes Wollspinner zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar - des neuen Ehegatten, und des Wemrich Rahm acht und sechzig Jahre alt, Standes Ohnengewerb, zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut welche nicht schreiben zu können erklärt hat.

Johann Jacob Schrörs
Joseph Coenen
Maximilian Bühl

N. 16. Heirath's. Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den neunzehnten November erschienen vor mir Maximilian Bühl — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Caspar Weller

Dreissig acht Jahre alt, geboren zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Papementier wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf — , Sohn des verstorbenen Wilhelm Weller und der verstorbenen Anna Elisabeth Meishoan wohnhaft zu — — — — — Regierungs-Departement — — — — —

Und die Jungfrau Anna Christina Satorius dreissig

sechs — — — — — Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb — — — — — wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Balthasar Satorius und der Maria Catharina Hoff wohnhaft zu Willich — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am siebenten November — — — — — , und die andere am vierzehnten November — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunden der verstorbenen Eltern, die Mutter der Braut war gegenwärtig und erklärte über diese Heirath ehrenbeilich befragt worden zu seyn und das sie dazu eingewilligt hatte, die Gatten und Zeugen erklärten eidlich dass die Gros-eltern des Bräutigams verstorben wären so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Caspar Weller und Anna

Christina Satorius — — — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Laurenz Satorius vierzig — — — — — Jahre alt, Standes Schneider — — — — — zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder — — — — — der neuen Ehegatten, des Blasius Weller drei und zwanzig — — — — — Jahre alt, Standes Papementier zu Willich — — — — — wohnhaft, welcher ein Bruder — — — — — des neuen Ehegatten, des Jacob Stangenberg neun und zwanzig Jahre alt, Standes Papementier zu Willich — — — — — wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Johann Heinrich Grundmans drei und dreissig Jahre alt, Standes Papementier, zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme beider Gatten der Mutter der Braut und des Laurenz Satorius und Blasius Weller welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Heinrich Grundmann
Johann Heinrich Grundmann

Bühl

N. 17 Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zwanzig zweiten noember erschienen vor mir Maximilian Bijl - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Anton Cilmans acht und

6.Gr.4.Pf.

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Wemmerden - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen mathias Cilmans und der verstorbenen Agnes Wall wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Und die Jungfrau Maria Adelheid Lingen sieben und

Dreissig - Jahre alt, geboren zu Crefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des mathias Lingen und der Hilgard Kreuzer beide ledig wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am siebenten noember - , und die andere am verzehnten noember daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Herb-Urkunden der verstorbenen Aeltern beider gatten, die gatten und zeugen erklärten eidlich daß die grosseltern beider gatten verstorben waren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Cilmans und Maria

Adelheid Lingen - hiedurch miteinander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Rahn siebenzig - Jahre alt, Standes ohne gewerb, zu Willich wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegatten, des Ludwig Hooen drei und vierzig - Jahre alt, Standes Aktersmann zu Willich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegatten, des Johann Hanen vierzig sieben Jahre alt, Standes Aktersmann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, und des Johann Peter Etker ein und sechszig Jahre alt, Standes Aktersmann, zu Willich wohnhaft, welcher ein nechbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit

ausnahme der Eheleute und des Johann Peter Etker welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Friedrich Herman Lodovig Hof
Joseph Jansen

Bijl
Aufgelesen und gesehlich erklärt am
auf Verlangen der Eheleute und Zeugen
gegenwärtig im letzten ist.
Willich am 30ten December 1819.
Ant. L. v. d. ...
Bijl

N°.

Heiraths-Urkunde.

Erklärung

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement

M. Meyowiller

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des

wohnhaft zu Regierungs-Departement
Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Departement
Standes , wohnhaft zu , Regierungs-
Departement , Tochter des

wohnhaft zu , Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu , Staat gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen:

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des
Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bockels Joh. Theodor und Magdalena Sitter	11 februar	11	Kreyer Joh. Peter und M. Christina Kievelitz	11 november
11	Bommers Peter Jacob und Maria gerh. Wachtmeister	13 octob.	8	Küppers Fred. Martin und Anna Gertrud Königs	11 July
9	Bonngertz Heinrich und Sib. Margreth Waden	11 septemb.	6	Nissen Mich. Thanasius u. Maria Esther Skerath	18 April
10	Dismann Jos. Anton und m. Mecheldis Rahm	9 october	16	Schroers Joh. Jacob und Anna Gertrud Coenen	16 november
5	Eisenposch Wilhelm und Anna Maria Wilprütz	14 april	17	Bilmans Anton und m. Adelheid Lingen	22 november
12	Fragen Joh. Peter und m. Sibilla Norbisrath	21 october	13	Villers Michael und Maria Gertrud Krohn	14 november
1	Fuchen Bernard und Cath. Elisabeth Peijertz	11 april	7	Wiefers Peter Paul und Maria Cath. Gorges	27 april
1	Goris Joh. Jacob und Adelgund Meerkhofs	27 januar	16	Wellen H. Peter Caspar und Anna Christina Salocius	10 november
3	Haus Joh. Peter und Anna Margreth Wimmers	17 februar			

Gemeinssch. Willeh. und 20^{ten} Januar 1820.

Inm. Gemeinssch. und 20^{ten} Januar 1820.

Bijlitz